



Grundschule
Heeßen ☺

Grundschule Heeßen · Schulstr. 3a · 31707 Heeßen

Grundschule
Heeßen
Schulstraße 3a

An die Eltern der zukünftigen
1. Klassen

Tel. 05722 81560
Fax 05722 890723
gs.heessen@t-online.de
www.gs-heessen.de

Heeßen, im April 2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

diese Bücher und Arbeitshefte benötigt Ihr Kind im nächsten Schuljahr:

Fach	Lernmittel	ISBN	Kauf	Mögliche Ausleihe		
				Leihgebühr nicht ermäßigt	Leihgebühr ermäßigt	befreit
Deutsch	Karibu, Westermann (Fibel Ausleihe plus Diagnoseheft...)	978-3-14-129257-2	17,50 €	5,80 €	4,60 €	0,00 €
Deutsch	Druckschriftlehrgang, Jandorfverlag	978-3-96081-014-8	6,20 €			
Deutsch	Karibu, Paket Arbeitshefte Klasse 1 Druckschrift zur Fibel Ausleihe plus Beilagen 1b, Westermann	978-3-14-129258-9	15,50 €			
Mathematik	Flex und Flo – Ausgabe 2021, Paket Mathematik 1, Westermann	978-3-14-118055-8	24,95 €			
Mathematik	Flex und Flo – Ausgabe 2021, Diagnoseheft 1, Westermann	978-3-14-118056-5	7,25 €			
Mathematik	Neu: Flex und Flo – Ausgabe 2021, Trainingsheft 1, Westermann	978-3-14-118068-8	7,25 €			

Davon können folgende Bücher von der Schule gegen eine Gebühr ausgeliehen werden:
Deutsch: Karibu, Westermann (Fibel)

Falls Sie sich zum Ausleihen entscheiden, geben Sie den ausgefüllten Bestellschein zur Buch-Ausleihe bis zum **08.05.2026** an die Schule zurück.

Die Leihgebühr (oder mit erbrachtem Nachweis die ermäßigte Leihgebühr) überweisen Sie bitte bis spätestens zum **12.06.2026** auf folgendes Konto:

Sparkasse Schaumburg, IBAN: DE14 2555 1480 0341 2940 56, BIC: NOLADE21SHG
(**Verwendungszweck:** Schulbuchausleihe + Nachname und künftige Klasse Ihres Kindes)

Die Ausleihe kann nur erfolgen, wenn der Bestellschein fristgerecht abgegeben wurde und die Leihgebühr fristgerecht überwiesen wurde.

Die Erklärung zur ermäßigten / befreiten Leihgebühr finden Sie auf der Rückseite!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schorling
Schulleiterin

Erklärung zur ermäßigten / befreiten Leihgebühr:

1.) Leihgebühr ermäßigt:

Eine Ermäßigung auf den Leihpreis wird Ihnen gewährt, wenn Sie *drei oder mehr schulpflichtige Kinder* haben. Legen Sie uns bitte bis zum **08.05.26** eine Schulbescheinigung vor (ausgenommen für Kinder unserer Schule). Eine Schulbescheinigung erhalten Sie an der jeweiligen Schule.

2.) Leihgebühr befreit:

Sollten Sie Bezüge nach Sozialgesetzbuch II, VII, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz (lt. §7, A.1 WoGG) oder § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) erhalten, werden Sie von der Zahlung des Entgelts befreit. Legen Sie uns bitte bis zum **08.05.26** einen entsprechenden aktuellen schriftlichen Nachweis vor.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie uns die entsprechende Schulbescheinigung / den entsprechenden Nachweis nicht bis zum 08.05.2026 vorlegen, können wir die Ermäßigung / Befreiung nicht berücksichtigen!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.